

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 6.3.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rebelein-Reagenz „ZUCKER 2“
Artikelbezeichnung: Nr. 0027 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Natronlauge, Natriumhydroxidlösung
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3
UFI: 3A20-U0DT-H00F-PU9G

1.2 Verwendung Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **GEFAHR**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch
Zusammensetzung: Wässrige Lösung von Natriumhydroxid und ca. 30% Kalium-Natriumtartrat-Tetrahydrat

Gefährliche Inhaltsstoffe: Natriumhydroxid

EG-Nummer: 215-185-5
CAS-Nummer: 1310-73-2
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX
Einstufung: Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr.1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gehalt: ca. 10%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort ärztliche Behandlung!
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen!
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!); sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutalisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot
Nach Hautkontakt: Reiz- und Ätzwirkungen, Nekrosen; nicht ärztlich behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.
Nach Augenkontakt: Verätzungen, Nekrosen, Erblindungsgefahr!
Nach Verschlucken: Verätzungen. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl
5.2 Besondere Gefahren Explosionsgefahr durch Wasserstoffgasbildung bei Kontakt mit Leichtmetallen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Aerosolen vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Mit viel Wasser verdünnen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Säuren und Lebensmitteln.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Natriumhydroxid MAK Luftgrenzwert Natriumhydroxid: 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter P2
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz:	Schutzhandschuhe
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	13,8 (20°C)
Schmelztemperatur:	Nicht verfügbar
Siedetemperatur:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,19 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Explosionsgefahr, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen, heftige Reaktion mit Säuren und Ammoniumverbindungen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Angaben vorhanden
10.5 Unverträgliche Materialien	Metalle, Leichtmetalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Natriumhydroxid):	
LD50 (oral, Ratte):	2000 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Säugerzellen- und Ames-Test negativ
Karzinogenität:	Nicht als karzinogen eingestuft
Reproduktionstoxizität:	Nicht als reproduktionstoxisch eingestuft

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht zutreffend.
--	-------------------

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:

12.1 Aquatische Toxizität	Natriumhydroxid LC50 (96h) 125 mg/l (Texaskärpfling); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht bekannt.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Säure kanalisiert werden..

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA

UN1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG, IATA SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C5
Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤1L

IMDG

Class 8 / Corrosive substances, Label 8
EmS: F-A S-B

IATA

Class 8 / Corrosive substances, Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

RL 96/82/EC trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen

Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u. 12 MuSchG) beachten.

Richtlinie über Industrieemissionen:

VOC-Gehalt: 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.